

## **Wer haftet bei einer Komplikation?**

Nicht jedes schlechte Behandlungsergebnis, nicht jeder „Fehler“ ist schadenersatzrechtlich relevant. Es gibt die so genannten Behandlungsfehler (über diese wurde bereits ausführlich berichtet), die tatsächlich als objektiv sorgfaltwidriges Verhalten schadenersatzpflichtig machen – wenn die weiteren Kriterien erfüllt sind (Schaden und Verursachung des Schadens durch den Schädiger).

Wer haftet jedoch, wenn es nicht zu einem Behandlungsfehler, sondern zu einer Komplikation kommt? Haben der Arzt und/oder das Krankenhaus für eine Wundheilungsstörung, ein Hämatom, eine Infektion, eine Darmperforation bei einer Darmspiegelung, eine Schädigung der Harnröhre bei Katheterisierung, eine Schulterdystokie oder eine Nervverletzung einzustehen? Die Antwort lautet: Im Regelfall haftet weder der Arzt noch die Krankenanstalt für derartige Schädigungen, wenn der Patient über diese typischen Komplikationen zeitgerecht vor dem Eingriff oder der Behandlung aufgeklärt wurde. Das bedeutet, dass der Patient in diesem Fall keinen Schadenersatz erlangen kann. Versucht er dies dennoch gerichtlich, verliert er den Prozess und hat – falls keine Deckung durch eine allgemeine Rechtschutzversicherung besteht – sämtliche Prozesskosten zu bezahlen (oder sollte die Deckung nicht ausreichen).

Nebst typischen - im Prozentbereich vorkommenden - Komplikationen gibt es auch noch sehr seltene Komplikationen, die trotz ihrer Seltenheit (Promillbereich) typisch für eine Behandlung oder einen Eingriff sein können. Ein Beispiel hierfür wäre ein Lagerungsschaden trotz fachgerecht durchgeführter Lagerung. Auch hier wird nicht gehaftet, wenn eine zeitgerechte Aufklärung über die Komplikation erfolgt ist.

Im außergerichtlichen Verfahren besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Behandlungsfehler vorliegt oder eine Komplikation eingetreten ist. Falls kein Behandlungsfehler festgestellt werden kann, jedoch eine erhebliche Komplikation eingetreten ist, kann eine Entschädigung beim Patientenentschädigungsfonds beantragt werden (ist nicht Schadenersatz).